

Erklärung des Aufsichtsrats und Vorstands der Beate Uhse AG
zu den Empfehlungen der
Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex
gem. § 161 AktG

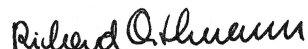
Aufsichtsrat und Vorstand der Beate Uhse AG identifizieren sich mit den Zielen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Fassung vom 21. Mai 2003), eine gute, vertrauensvolle, am Nutzen von Anteilseignern, Mitarbeitern und Kunden orientierte Unternehmensführung zu fördern. Ziel der Unternehmenspolitik des Beate Uhse Konzerns ist eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes.

Die Beate Uhse AG bekennt sich zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex. Seit unserer letzten Entsprechenserklärung vom 09. Dezember 2003 ist die Gesellschaft weiteren Empfehlungen des Kodex nachgekommen. In einigen Punkten weicht sie weiterhin ab. Einzelheiten mit Erläuterungen hierzu werden nachfolgend aufgeführt.

Flensburg, den 16. Dezember 2004

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand



Richard Orthmann
(Aufsichtsratsvorsitzender)

Otto Christian Lindemann
(Vorstandssprecher)

I. In nachstehenden Punkten ist die Gesellschaft weiteren Empfehlungen seit Abgabe unserer Entsprechenserklärung vom 09. Dezember 2003 nachgekommen:

- **4.2.4 – Veröffentlichung der Vorstandsvergütung:** Die Vorstandsvergütung wird gemäß den Corporate Governance Empfehlungen im Anhang des Konzernabschlusses 2003 und in den Folgejahren individualisiert und entsprechend den geforderten Komponenten ausgewiesen.
- **5.4.5 – Vergütung des Aufsichtsrates:** Die Vergütung der Aufsichtsräte ist mit Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juni 2004 in § 11 der Satzung der Gesellschaft neu geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten außer dem Ersatz für ihre Auslagen eine nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare, feste Vergütung in Höhe von 10.000.-, Euro und eine dividendenabhängige und damit eine erfolgsorientierte Vergütung in Höhe von 1.000 Euro pro Cent über 7 Cent Dividende, wobei der Vorsitzende das Dreifache und sein Stellvertreter das Doppelte der Gesamtvergütung eines ordentlichen Mitglieds erhalten. Die Arbeit der Mitglieder im Audit Committee wird differenziert vergütet. Im Interesse ihrer größtmöglichen Unabhängigkeit erhalten die Mitglieder einen jährlichen Fixbetrag von 10.000 Euro und der Ausschussvorsitzende ein Fixum in Höhe von 20.000 Euro.

Diese Bezüge werden im Konzernabschluss individualisiert ausgewiesen.

- **7.1.2 – Fristen zur Erstellung des Konzernabschlusses:** Der Jahresabschluss 2003 der Beate Uhse AG wurde am 30. März 2004 veröffentlicht und entsprach den Forderungen des DCGK (90 Tage nach Abschluss der Periode). Auch die nachfolgenden Zwischenberichte und alle weiteren Geschäftsberichte der Folgejahre werden innerhalb der empfohlenen Fristen von 90 bzw. 45 Tagen veröffentlicht.

II. In den nachfolgenden Punkten wurden und werden die Empfehlungen des Kodex noch nicht umgesetzt:

- **4.2.3 – Bestandteile der Vorstandsvergütung:** Die Verlängerung eines Vorstandsvertrages in 2003 wurde zum Anlass genommen, entsprechend dem Kodex neben den fixen Vergütungsbestandteilen auch variable Komponenten zu vereinbaren. Die variable Vergütung ist an den geschäftlichen Erfolg des Unternehmens gekoppelt und kommt erst zum Tragen, wenn das geplante Ergebnis vor Steuern überschritten wird. In diesem Fall beträgt die zusätzliche Vergütung zwei Prozent des überschießenden Betrages. Daneben werden dem Vorstand Aktienoptionen im Nennwert von EUR 1,00 aus dem Stock Option Programm der Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

Weitere Anpassungen sind noch nicht erfolgt.

Die Entwicklung eines regelrechten Systems für die Vorstandsvergütung wird derzeit nicht für sinnvoll erachtet, da der Vorstand der Beate Uhse AG sich nur aus zwei Mitgliedern zusammensetzt.

5.3 – Bildung von Ausschüssen: Der Aufsichtsrat der Beate Uhse AG hat in der Vergangenheit und aktuell neben dem Audit Committee keine weiteren Ausschüsse gebildet. Grundlage dieser Entscheidung ist die geringe Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder (6 Personen).

Ziel des Aufsichtsrates der Beate Uhse AG ist es, möglichst flexibel auf neue Anforderungen zu reagieren. Deshalb werden weitere Ausschüsse nur nach Bedarf gegründet. Den Vorsitz übernimmt jeweils das Aufsichtsratsmitglied mit der größten fachlichen Kompetenz.

7.1.1 – Konzernabschluss: Die Beate Uhse AG veröffentlicht Geschäfts- und Zwischenberichte entsprechend dem HGB in deutscher und englischer Sprache seit dem Börsengang 1999. Die erste Veröffentlichung eines Zwischenberichts nach einem internationalen Bilanzierungsstandard (IFRS) ist für den 3-Monatsbericht 2006 geplant. Der Jahresabschluss 2005 wird nach dem internationalen Bilanzierungsstandard IFRS erstellt werden.